



Kreis Offenbach

Behörde: An den Kreis Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--	-------------------------

- Antrag auf Erteilung eines EU-Feuerwaffenpasses (§33AWaffV)**
- Antrag auf Verlängerung eines EU-Feuerwaffenpasses (§33AWaffV)**
- Antrag auf Eintragung einer Waffe in den EU-Feuerwaffenpass**
- Antrag auf Austragung einer Waffe aus dem EU-Feuerwaffenpass**

Familienname		
Geburtsname		
Früherer Name		
Vorname/n		
Geburtstag	Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> weitere Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> andere:	
Doktorgrad		
Hauptwohnsitz Anschrift		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
Nebenwohnsitz Anschrift		
Straße, Nr., PLZ, Ort		
Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)		
Email-Adresse		
Ununterbrochen seit 5 Jahren in der BRD wohnhaft		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren:

Bei der Beantragung auf Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses sind zwei identische Lichtbilder dem Antrag beizufügen. Die Lichtbilder müssen aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat ohne Rand sein. Die Lichtbilder müssen das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 Millimeter darstellen und den Antragssteller zweifelsfrei erkennen lassen (§ 33 Abs. 2 AWaffV).

Folgende Schusswaffen sollen in den FWP ein-/ ausgetragen werden:

Art der Waffe	Kategorie nach Anlage 1 Abschnitt 3 (WaffG)	Kaliber- oder Munitionsbezeichnung	Hersteller	Modellbezeichnung	Seriennummer	Jahr der Fertigstellung

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Waffenregistergesetz (WaffRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 27 WaffRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Behörde auszufüllen:**2. Verfügung:**

FWP-Nr.: _____ ausgestellt am: _____

gültig bis: _____

Waffe ein- ausgetragen

Ifd. Nr.: _____ FWP Nr. _____

fd. Nr.: _____ FWP Nr. _____

fd. Nr.: _____ FWP Nr. _____

3. Gebühr: _____ €

KREIS OFFENBACH
Der Landrat

Dietzenbach, den _____

Der Empfang der Erlaubnis wird bestätigt.

Dietzenbach, den _____